

Anforderungen an den Untergrund

Estriche und Heizestriche auf Dämmschichten (DIN 18560-2):

Der tragende Untergrund muss zur Aufnahme des schwimmenden Estrichs ausreichend trocken sein. Er darf keine punktförmigen Erhebungen, Rohrleitungen oder Ähnliches aufweisen, die zu Schallbrücken und/oder Schwankungen in der Estrichdicke führen können.

Für Heizestriche aus Fertigteilen sind darüber hinaus die besonderen Anforderungen des Herstellers an die Ebenheit des tragenden Untergrunds zu beachten.

Falls Rohrleitungen auf dem tragenden Untergrund verlegt sind, müssen diese festgelegt sein. Durch einen Ausgleich ist wieder eine ebene Oberfläche zur Aufnahme der Dämmschicht – mindestens jedoch der Trittschalldämmung – zu schaffen. Die dazu erforderliche Konstruktionshöhe muss eingeplant werden.

Ausgleichsschichten müssen im eingebauten Zustand eine gebundene Form aufweisen. Schüttungen dürfen verwendet werden, wenn ihre Brauchbarkeit nachgewiesen ist. Druckbelastete Dämmstoffe dürfen als Ausgleichsschichten verwendet werden.

Fugen im tragenden Untergrund müssen vollkantig sein, eine gleichmäßige Breite aufweisen und geradlinig verlaufen. Soll die Oberfläche des schwimmenden Estrichs im Gefälle liegen, so muss dies bereits im tragenden Untergrund vorhanden sein, damit der Estrich in gleichmäßiger Dicke hergestellt werden kann.

Abdichtungen gegen Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser sind vom Bauwerksplaner festzulegen und vor Einbau des Estrichs herzustellen (siehe DIN 10195 Teil 4+5).

Estrich auf Trennschicht (DIN 18560-4)

Der tragende Untergrund muss die statischen und konstruktiven Anforderungen erfüllen und eine ebene, gratfreie Oberfläche mit Ebenheitstoleranzen nach DIN 18202 aufweisen.

Der tragende Untergrund darf keine punktförmige Erhebungen, Rohrleitungen oder Ähnliches aufweisen. Falls Rohrleitungen auf dem Untergrund verlegt sind, müssen diese festgelegt sein und ausgeglichen werden. Durch einen Ausgleichsestrich ist wieder ein tragender Untergrund mit einer ebenen, gratfreien Oberfläche zur Aufnahme der Trennschicht herzustellen.

Die Oberfläche darf keine punktförmigen Erhebungen, losen Bestandteile oder Mörtelreste aufweisen. Schüttungen, gebundene Schüttungen und Leichtestriche stellen im Sinne dieser Norm keinen ausreichend tragend Untergrund dar. In diesen Fällen ist nach DIN 18560-2 zu dimensionieren.

Abdichtungen gegen Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser sind vom Bauwerksplaner festzulegen und vor Einbau des Estrichs herzustellen (siehe DIN 18195 Teil 4+5). Diese sollten bei Belastungen ab 3 kN/m^2 und/oder 2 kN/m^2 aus nicht zusammendrückbaren, dünnenschichtigen Materialien hergestellt werden.

Fugen im tragenden Untergrund müssen gerade, fluchtend und vollkantig sein. Sie sollten als Pressfugen ausgebildet sein. Bewegungsfugen sind möglichst schmal zu halten. Einbauteile aus Metall müssen, falls erforderlich, mit einem auf das Bindemittel des Estrichs abgestimmten Korrosionsschutz versehen sein.

Verbundestriche (DIN 18560-3)

Der tragende Untergrund muss die statischen und konstruktiven Anforderungen erfüllen. Die möglichen Arten des tragenden Untergrundes und ihre Eignung für die einzelnen Estrichmörtelarten enthält Tabelle 2. Die Ebenheit der Oberfläche des tragenden Untergrundes muss die Ebenheitstoleranzen nach DIN 18202 aufweisen, sofern nicht ein Zementestrich „frisch in frisch“ auf einen Betonuntergrund aufgebracht wird. Rohrleitungen, Kabel usw. dürfen nicht auf dem tragende Untergrund verlegt sein.

Zum kraftübertragenden Verbund muss die Untergrundoberfläche eine ausreichende Festigkeit, eine griffige und saubere Struktur aufweisen und frei von Rissen und losen Bestandteilen sein. Sie darf außerdem nicht durch Öl, Kraftstoff, Mörtelreste Anstrichmittel oder Ähnliches verschmutzt sein.

Besteht der Untergrund aus Beton, dürfen Anreicherungen von Feinsteilen sowie Betonzusatz- und Nachbehandlungsmitteln den Verbund des Estrichs nicht beeinträchtigen. Ist die Oberfläche nicht so beschaffen, dass eine ausreichende Verbundhaftung entsteht, müssen besondere Maßnahmen wie Kugelstrahlen, Fräsen, Schleifen und/oder die Anordnung von speziellen Haftbrücken getroffen werden.